

An das
Landratsamt Lindau (Bodensee)
- Schülerbeförderung -
Bregenzer Str. 35
88131 Lindau (Bodensee)



Öffentliche Verkehrsmittel

	Schuljahr
	/
bzw. von	bis

Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung

►Der Antrag muss **bis spätestens 31.10.** gestellt werden.<
 ►Die verspätete Antragstellung führt zum Verlust des Erstattungsanspruchs!<

Bezug von Leistungen auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II ? (Bescheidskopie beilegen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bezieht der Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe vom Arbeitsamt? (Bescheidskopie beilegen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bezieht der Unterhaltsleistende für mind. 3 Kinder (auch Pflegekinder) Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder aus vergleichbaren Leistungen? (Nachweis bzw. Kontoauszug vom August vor Beginn des jeweiligen Schuljahres beilegen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird/Wurde ein Geschwisterantrag gestellt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Schüler	Name	Vorname	Geburtsdatum
	wohnhafte Plz, Ort	Straße und Haus-Nr.	Telefon
	Besuchte Schule (ggf. Ausbildungsrichtung angeben)		Klasse

Erziehungsberechtigte (Unterhaltsleistende)	Name	Vorname	Telefon
	Plz, Ort	Straße und Haus-Nr.	Email

Für	<input type="checkbox"/> 1. Schüler der Jahrgangsstufe 11 – 13 an weiterführenden oder beruflichen Schulen (Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsfach- oder -aufbauschulen) <input type="checkbox"/> 2. Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht Unterricht wöchentlich <input type="checkbox"/> einmal <input type="checkbox"/> zweimal <input type="checkbox"/> Blockunterricht (Blockplan beifügen)
------------	---

Unterricht	am <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
-------------------	--

Zeitraum (Datum)					
von	bis	von	bis	von	bis

Blockunterricht			
------------------------	--	--	--

Überbetrieblicher Lehrgang			
-----------------------------------	--	--	--

Fachpraktikum			
----------------------	--	--	--

Der Schüler war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
---	-------------------------------	-----------------------------

Mit welchem Verkehrsmittel wurde der tägliche Weg zur Lehr- bzw. Arbeitsstätte und zur Schule zurückgelegt?

Schulweg	von	nach	Bahn	Linienbus	städt. Bus	Privat-Pkw
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lehr- bzw. Arbeitsstätte			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bankverbindung	Kontoinhaber (Name und Anschrift)																				
	IBAN (22 Stellen)																				
	BIC (8 oder 11 Stellen)																				

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich nur Fahrtkosten geltend gemacht habe, die durch den Schulbesuch veranlasst wurden.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Unterhaltsleistenden	Unterschrift des volljährigen Schülers
------------	---	--

Raum zum Aufkleben der Fahrkarten (bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)

Beleg-Nr.	Tag, Woche, Monat der Benutzung	Preis der Fahrkarte	eingeklebte Fahrkarten:	
1.		€	⇒	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;">1</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;">2</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">3</div> <p style="text-align: center;">Fahrkarten bitte hier einkleben!</p> <p>Bei Bedarf können zusätzliche Blätter verwendet werden!</p> <p>Hinweis: Bitte Fahrkarten so einkleben, dass Preis und Datum erkennbar sind.</p> </div>
2.		€	⇒	
3.		€	⇒	
4.		€	⇒	
5.		€	⇒	
6.		€	⇒	
7.		€	⇒	
8.		€	⇒	
9.		€	⇒	
10.		€	⇒	
11.		€	⇒	
12.		€	⇒	
13.		€	⇒	
14.		€	⇒	
15.		€	⇒	
16.		€	⇒	
17.		€	⇒	
18.		€	⇒	
19.		€	⇒	
20.		€	⇒	
21.		€	⇒	
22.		€	⇒	
23.		€	⇒	
24.		€	⇒	
25.		€	⇒	

Beleg-Nr.	Tag, Woche, Monat der Benutzung	Preis der Fahrkarte	eingeklebte Fahrkarten:
26.		€	⇒
27.		€	⇒
28.		€	⇒
29.		€	⇒
30.		€	⇒
31.		€	⇒
32.		€	⇒
33.		€	⇒
34.		€	⇒
35.		€	⇒
36.		€	⇒
37.		€	⇒
38.		€	⇒
39.		€	⇒
40.		€	⇒
41.		€	⇒
42.		€	⇒
43.		€	⇒
44.		€	⇒
45.		€	⇒
46.		€	⇒
47.		€	⇒
48.		€	⇒
49.		€	⇒
50.		€	⇒

Bestätigung der Schule	
für den Schüler:	
Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule	
Sie/Er hat während des Abrechnungs-Zeitraumes den <input type="checkbox"/> Unterricht <input type="checkbox"/> den Vollzeitunterricht an _____ Tagen besucht	
Abwesenheitstage:	
Der letzte Prüfungs- bzw. Unterrichtstag war am:	
Ort, Datum	Stempel der Schule/Unterschrift

Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

- Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschule in Teilzeitform), und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet der Landkreis Lindau (Bodensee) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung **eine Familienbelastungsgrenze von 420,00 € je Schuljahr übersteigen**. Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08. bis 31.07.. Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag, der 420,00 € übersteigt.
- Der Schüler muss die **Pflichtschule** (bei Berufsschulen) oder die **nächstgelegene Schule** (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann. Bei der Kollegstufe der Gymnasien treten an die Stelle der Ausbildungsrichtung die Kernfächer der bisherigen Ausbildungsrichtung als Leistungsfächer.
- Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Entsprechenden Nachweis beilegen.
- Wenn eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) vom Arbeitsamt bezogen wird, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.
- Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, **in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres** erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. Der Kindergeldnachweis mit **Gültigkeit ab August**, also einen Monat vor Schulbeginn, ist dem Antrag beizufügen, damit die Fahrtkosten ab Schulbeginn **voll** erstattet werden können.
- Es werden nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. BahnCard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u. ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.
- Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können die Fahrtkosten nur anteilig erstattet werden.
- Ordnen Sie die Original-Fahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung bzw. wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht, auf einem gesonderten Blatt (bitte befestigen!) Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.
- Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kfz sind nur erstattungsfähig, wenn das Landratsamt Lindau (Bodensee) die Notwendigkeit für diese Benutzung **schriftlich anerkannt** hat. Hierzu ist ein **gesonderter Antrag** zu stellen. (Erfassungsbogen)
- Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler zu unterschreiben und **bis spätestens 31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Landratsamt Lindau (Bodensee) einzureichen.
- Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Nachfragen sind daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.

Dieser Teil wird von der Behörde ausgefüllt:	
1. Errechnete Kosten lt. abgegebener Fahrscheine:	€
2. Kosten eines Geschwisters:	€
3. Gesamtkosten:	€
abzüglich Familienbelastung	€
4. Erstattungsbetrag:	€

Verfügung:	
I. Festgestellt auf	€
II. Auszahlungsanordnung (Sammelanordnung) gefertigt	
III. zum Akt HÜL angewiesen am	
Lindau (Bodensee),	Unterschrift